



BURG - RÜCKMELDEBOGEN ZUM WINTERSEMESTER 2018

Die Rückmeldung erfolgt in der Zeit vom 01.06. – 31.07.2018

Matrikelnummer: _____
(Haupt Hörer und Nebenhörer der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (auch Studierende Kunst Lehramt) legen bitte die neue Immatrikulationsbescheinigung bei)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: ____-____-____

Studiengang/Studienrichtung: _____

beantragtes Fachsemester: _____

Hauptwohnung*1: _____ Nebenwohnung*1: _____

Straße, Hausnr., Zimmer-Nr. Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.

Postleitzahl, Ort Postleitzahl, Ort

Telefon / Handy*2 Telefon / Handy*2

E-Mailadresse*2 (bitte in Blockbuchstaben deutlich und leserlich schreiben)

Ich habe die Hausordnung und die Brandschutzordnung gelesen und zur Kenntnis genommen. (Diese ist online unter <http://www.burg-halle.de/hochschule/studium/studierenden-info/rueckmeldung.html> verfügbar)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die offizielle Kommunikation an der BURG über meine Burg-Mailadresse abgewickelt wird.

Datum Unterschrift

*1) Laut Meldegesetz (MG LSA) § 8 Abs. 1, ist die vorwiegend genutzte Wohnung die „Hauptwohnung“. Sie sind gemäß § 9 Abs. 1 (MG LSA) verpflichtet, Ihren Wohnsitz innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzuzeigen.

*2) Die Angaben zu Ihrer E-Mailadresse und Telefonnummer sind freiwillig. Mit der Angabe erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis damit, diese Daten innerhalb der Hochschule an Lehrende, Verwaltungsmitarbeiter und dem Stura bei Bedarf weiterleiten zu dürfen.

Ich zahle 193,50,-EUR (inklusive Studierendenschaftsbeitrag)

Ich zahle 188,50,-EUR (weil ich bereits früher aus der Studierendenschaft ausgetreten bin, bzw. jetzt austrete)

Ich erkläre meinen Austritt aus der Studierendenschaft

Studierende können ihren Austritt aus der Studentenschaft frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Ersteinschreibung erklären. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.2.1996 (GVBl. LSA S. 74) wurde die bis zu diesem Zeitpunkt freiwillige Mitgliedschaft der Studierenden in der Studentenschaft durch die Pflichtmitgliedschaft für die Dauer eines Jahres abgelöst. Informationen zur Arbeit des STURA`S auf der Internetseite www.burg-halle.de – Stura.

Hinweise für die Rückmeldung zum Wintersemester 2018/19

1. Füllen Sie den Rückmeldebogen sorgfältig aus.
2. Gemäß § 1 und § 2 der Beitragsordnung des Studentenwerkes Halle vom 07.04.2017, ist für das Semester bei der Rückmeldung ein Beitrag in Höhe von 188,50 Euro zu entrichten. Der Studierendenschaftsbeitrag regelt sich nach der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 09.04.1996 und beträgt 5 Euro pro Semester.

Die Entrichtung des Semesterbeitrages von 188,50 Euro ohne Mitgliedschaft in der Studierendenschaft oder 193,50 Euro mit Studierendenschaftsbeitrag erfolgt über einen **SEPA-Lastschrifteinzug**. Hierfür wird das bereits von Ihnen angelegte Mandat genutzt.

Sollte es **Änderungen in Ihren Angaben** geben, muss ein neues Mandat erstellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt.

Bitte beachten Sie, dass die Fälligkeit des Betrages bei 7 Tagen nach Zugang der Vorabinformation liegt.

Kann das Geld nicht eingezogen werden, z.B. auf Grund mangelnder Deckung des Kontos, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro plus die Rückbuchungsgebühr der jeweiligen Bank fällig.

3. Die vollständigen Unterlagen (Rückmeldebogen und für Haupt- und Nebenhörer der MLU die neue Immatrikulationsbescheinigung) lassen Sie bitte dem Immatrikulationsamt zukommen (postalisch, als Fax +49 (0)345 7751-76536 oder durch persönliches Erscheinen).
4. Sollten Sie für das kommende Semester eine Beurlaubung, einen Studiengangswechsel oder Ihre Exmatrikulation beantragen wollen, bitte ich Sie, die entsprechenden Vordrucke im Immatrikulationsamt abzuholen oder abzufordern.
5. Gemäß der Immatrikulationsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 05.07.2017 §16, Abs. 3 erfolgt die Exmatrikulation grundsätzlich zum Ende des laufenden Semesters, es sei denn die oder der Studierende wählt den Weg der sofortigen Exmatrikulation.
Eine Rückerstattung des Semesterbeitrages kann laut Beitragsordnung des Studentenwerkes vom 07.04.2017 §5, bei Exmatrikulation vor Beginn des Semesters, für das er gezahlt wurde, spätestens bis 31.10. für das Wintersemester und 30.04. für das Sommersemester beantragt werden. Wird ein Antrag auf Exmatrikulation im laufenden Semester gestellt, kann die HAVAG den Beitrag für das Semesterticket anteilig zurückerstatten. Wenden Sie sich in diesem Fall mit der unterschriebenen und abgestempelten Exmatrikulationsbescheinigung an das Service-Center der HAVAG. Für Fragen der Nutzung und teilweisen Rückerstattung des Semestertickets ist die HAVAG alleinige Ansprechpartnerin.

Ich weise darauf hin, dass nur bei Abgabe der vollständigen Unterlagen eine Bearbeitung der Rückmeldung möglich ist.

gez. E. Pastjan